



## **Curriculum für das Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft (Version 2019)**

### **Englische Übersetzung: Auxiliary Sciences of History and Archival Studies**

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für das Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft (Version 2019) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft an der Universität Wien ist über die wissenschaftliche Berufsvorbildung hinaus die Entfaltung der Fähigkeit, durch selbständige Forschung zur Entwicklung der Historischen Hilfswissenschaften beizutragen, und die vertiefte geschichts- und archivwissenschaftliche Ausbildung und Berufsvorbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt zur Anwendung der wesentlichen Methoden der Historischen Hilfswissenschaften, insbesondere jener, die die Geschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart betreffen, mit Schwerpunkt auf dem Umgang mit historischen Quellen, sowohl mit schriftlichen und dinglichen als auch mit historischem Bild-, Film-, Video- und Tonmaterial in analoger und digitaler Form, wobei die Quellen zur österreichischen Geschichte besondere Beachtung als Paradigma einer europäischen Quellenkunde verdienen; der Methoden der Archivwissenschaft; moderner Methoden der Dokumentation und Informationsverwaltung; der archivarischen Bewertung, Dokumentation und Bearbeitung audiovisueller Quellen, sowohl in analoger wie digitaler Form. Sie sind qualifiziert für Berufsfelder, die der wissenschaftlichen Erschließung, der Betreuung und Vermittlung von schriftlichen und nicht-schriftlichen Denkmalen der Geschichte im öffentlichen und privaten Bereich dienen, insbesondere in Archiven, Medienarchiven und Museen; darüber hinaus für alle Berufe, die der Pflege der Kultur und des kulturellen Erbes dienen.

(3) Das Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft bereitet auf ein geschichtswissenschaftliches oder ein anderes geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftliches Doktoratsstudium vor.

(4) Für die Lehrveranstaltungen im Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft werden aktive Kenntnisse der englischen Sprache (Niveau B2) sowie passive Kenntnisse mindestens einer weiteren lebenden Fremdsprache und des Lateinischen benötigt.

### **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft beträgt 150 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von fünf Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 82 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 43 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in einer der beiden Alternativen

Pflichtmodulgruppen, 21 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geschichte an der Universität Wien. Die Absolvierung des Zusätzlichen Wahlmoduls Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft (1 und 2) im Rahmen des Bachelorstudiums Geschichte an der Universität Wien oder der Erwerb gleichwertiger Qualifikationen wird dringend empfohlen.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft ist der akademische Grad *Master of Arts* – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

### § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

#### (1) Überblick

<i>Pflichtmodule</i>	
Grundmodul 1: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte	10 ECTS
Grundmodul 2: Paläographie und Archivwissenschaft	13 ECTS
Grundmodul 3: Hilfswissenschaften	4 ECTS
Grundmodul 4: Paläographie des Mittelalters und der Neuzeit	12 ECTS
Grundmodul 5: Urkundenlehre	8 ECTS
Grundmodul 6: Quellenkunde	12 ECTS
Grundmodul 7: Aktenkunde	8 ECTS
Grundmodul 8: Archivpraktikum	10 ECTS
<i>Alternative Pflichtmodulgruppe: Schwerpunkt Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung</i>	
Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 1	11 ECTS
Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 2	8 ECTS
Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 3	4 ECTS
Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 4	20 ECTS
<i>Alternative Pflichtmodulgruppe: Schwerpunkt Archivwissenschaft und Medienarchive</i>	
Archivwissenschaft und Medienarchive 1	9 ECTS
Archivwissenschaft und Medienarchive 2	10 ECTS
Archivwissenschaft und Medienarchive 3	8 ECTS
Archivwissenschaft und Medienarchive 4	16 ECTS

<i>Abschlussphase (Pflichtmodul)</i>	
Master-Modul	5 ECTS
Masterarbeit	21 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS

## (2) Modulbeschreibungen

### *Pflichtmodule Grundlagen*

<b>GM 1</b>	<b>Pflichtmodul: Grundmodul 1: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der Grundzüge der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis ins 21. Jahrhundert</li> <li>- Fähigkeit, Phänomene der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis ins 21. Jahrhundert in ihre jeweiligen Kontexte einzuordnen</li> <li>- Kenntnis der Geschichte der Zentral-, Mittel- und Unterbehörden der Habsburgermonarchie und der Republik Österreich vom frühen 16. bis zum 21. Jahrhundert</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	VO Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte I (bis 1815), 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte II (seit 1815), 5 ECTS, 2 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

<b>GM 2</b>	<b>Pflichtmodul: Grundmodul 2: Paläographie und Archivwissenschaft</b>	<b>13 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis der Entwicklung der lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen der Spätantike und des früheren Mittelalters in ihren kulturellen Kontexten</li> <li>- Kenntnisse des Archivwesens in seiner historischen Entwicklung, im gesellschaftlichen Kontext und im internationalen Vergleich</li> <li>- Kenntnisse der Formen des Archivguts und ihrer archivischen Behandlung</li> <li>- Kenntnisse der archivischen Methoden</li> <li>- Grundkenntnisse des Archivrechts</li> <li>- Fähigkeit, die lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen der Spätantike und des früheren Mittelalters zu lesen, zu bestimmen und zu datieren</li> <li>- Fähigkeit, die archivischen Methoden anzuwenden</li> <li>- Fähigkeit, Strukturen von Schriftgut in seinen Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen zu analysieren</li> </ul>	

<b>Modulstruktur</b>	VU Paläographie des Mittelalters I, 8 ECTS, 4 SSt. (pi) VU Archivwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (13 ECTS)

<b>GM 3</b>	<b>Pflichtmodul: Grundmodul 3: Hilfswissenschaften</b>	<b>4 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über: - Kenntnis der Inhalte, Methoden und Terminologien der Heraldik, Sphragistik und Genealogie in ihren historischen Kontexten - Fähigkeit, heraldische und sphragistische Quellen zu analysieren und wissenschaftlich zu beschreiben - Fähigkeit, genealogische Quellen in ihren historischen Kontexten zu analysieren und zu interpretieren	
<b>Modulstruktur</b>	UE Hilfswissenschaften: Heraldik, Sphragistik, Genealogie, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)	

<b>GM 4</b>	<b>Pflichtmodul: Grundmodul 4: Paläographie des Mittelalters und der Neuzeit</b>	<b>12 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Grundmodul 2	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über: - Kenntnis der Entwicklung der lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen des späteren Mittelalters in ihren kulturellen Kontexten - Kenntnis der Entwicklung der lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen der Neuzeit in ihren kulturellen Kontexten - Fähigkeit, die lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen des späteren Mittelalters zu lesen, zu bestimmen und zu datieren - Fähigkeit, die lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen der Neuzeit zu lesen, zu bestimmen und zu datieren	
<b>Modulstruktur</b>	VU Paläographie des Mittelalters II, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Paläographie der Neuzeit, 8 ECTS, 4 SSt. (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS)	

<b>GM 5</b>	<b>Pflichtmodul: Grundmodul 5: Urkundenlehre</b>	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Grundmodul 2	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über: - Grundkenntnisse der Geschichte der Urkundenlehre	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der Entwicklung des europäischen Urkunden- und Kanzleiwesens des Mittelalters in seinen historischen Kontexten</li> <li>- Kenntnisse der äußeren und inneren Merkmale und des Rechtsgehalts von Urkunden des Mittelalters</li> <li>- Fähigkeit, Urkunden des Mittelalters zu lesen, zu bestimmen und zu interpretieren</li> <li>- Fähigkeit, Urkunden des Mittelalters im Kontext der Entwicklung der Schriftlichkeit und ihrer rechtlichen und kulturellen Zusammenhänge zu analysieren</li> <li>- Fähigkeit, Datierungen in Quellen des Mittelalters zu berechnen und zu interpretieren</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	VU Urkundenlehre und Chronologie, 8 ECTS, 4 SSt. (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (8 ECTS)

<b>GM 6</b>	<b>Pflichtmodul: Grundmodul 6: Quellenkunde</b>	<b>12 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse von Archivalien, ihrer Genese, Form und Überlieferung aus verschiedenen Epochen</li> <li>- Kenntnis der Methoden der historischen Landesforschung im Kontext der archivalischen Überlieferung und im interdisziplinären Kontext</li> <li>- Kenntnis internationaler Editionsunternehmen und ihrer Methoden komprimierter Erschliessung von Quellen des Mittelalters und der Neuzeit</li> <li>- Fähigkeit, die Methoden der historischen Landesforschung im Kontext der archivalischen Überlieferung aus verschiedenen Epochen und im interdisziplinären Kontext anzuwenden</li> <li>- vertiefte Fähigkeit, archivalische Quellen verschiedener Epochen zu lesen, inhaltlich zu erschließen und zu interpretieren</li> <li>- vertiefte Fähigkeit, Schriftstücke als historische Quellen nutzbar zu machen und aus ihrem Entstehungszusammenhang heraus zu verstehen</li> <li>- Fähigkeit, Schriftquellen des Mittelalters und der Neuzeit zu analysieren, strukturiert zu erschließen und komprimiert wiederzugeben</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	UE Übungen an archivalischen Quellen, 8 ECTS, 4 SSt. (pi) UE Regestentechnik, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS)	

<b>GM 7</b>	<b>Pflichtmodul: Grundmodul 7: Aktenkunde</b>	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Grundmodul 4	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis der Entwicklung des Aktenwesens bis in die neueste Zeit</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der Typen aktenmäßigen Schriftguts in ihren genetischen, rechtlichen und verwaltungsgeschichtlichen Kontexten</li> <li>- Kenntnisse der äußeren und inneren Merkmale und des Rechtsgehalts von Akten</li> <li>- vertiefte Fähigkeit, Schriftgut im Kontext der Entwicklung der Schriftlichkeit und ihrer verwaltungsgeschichtlichen und rechtlichen Zusammenhänge zu lesen, zu analysieren und zu interpretieren</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	VU Aktenkunde, 8 ECTS, 4 SSt. (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (8 ECTS)

<b>GM 8</b>	<b>Pflichtmodul: Grundmodul 8: Archivpraktikum</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 3	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über: <ul style="list-style-type: none"> <li>- praktische Kenntnis der inneren Organisation von Archiven</li> <li>- praktische Kenntnis von bestandserhaltenden Maßnahmen</li> <li>- Fähigkeit, angeleitet an der Ordnung und Erschließung archivalischer Bestände zu arbeiten</li> <li>- Fähigkeit, angeleitet mit elektronischem Archivgut umzugehen</li> <li>- Fähigkeit, angeleitet in der Benutzerbetreuung mitzuarbeiten</li> <li>- Fähigkeit, Akten im Kontext der Entwicklung der Schriftlichkeit und ihrer rechtlichen und kulturellen Zusammenhänge zu lesen, zu analysieren und zu interpretieren</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende absolvieren nach Vorabgenehmigung durch die zuständige Studienprogrammleitung ein externes Praktikum in einem oder zwei Archiven oder einem Archiv sowie einer anderen vergleichbaren Einrichtung (Bibliothek, Sammlung) im Gesamtumfang von 4 Wochen (10 ECTS), das auch in Teilen abgelegt werden kann.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Bestätigung durch Leitung(en) der Einrichtung(en) über die erfolgreiche Teilnahme (10 ECTS)	

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots *eine* der beiden folgenden Alternativen Pflichtmodulgruppen:

***Alternative Pflichtmodulgruppe: Schwerpunkt Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung***

<b>HW 1</b>	<b>Pflichtmodul: Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 1</b>	<b>11 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 3	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der Organisation und Verfassung der lateinischen Kirche von der Antike bis in die Neuzeit in ihren gesellschaftlichen Kontexten</li> <li>- Kenntnisse der Quellen zu Organisation und Verfassung der lateinischen Kirche von der Antike bis in die Neuzeit</li> <li>- vertiefte Kenntnisse aus Teilbereichen der Historischen Hilfswissenschaften</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in Teilbereichen der Historischen Hilfswissenschaften anzuwenden</li> <li>- Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit kleineren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	PS Historische Hilfswissenschaften, 6 ECTS (pi) VU Kirchliche Rechts- und Organisationsstrukturen, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (11 ECTS)

<b>HW 2</b>	<b>Pflichtmodul: Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 2</b>	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 3	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Grundmodul 5	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vertiefte Kenntnisse in Teilbereichen der Urkundenlehre und des europäischen Urkunden- und Kanzleiwesens des Mittelalters und der Frühen Neuzeit in seinen historischen Kontexten</li> <li>- vertiefte Kenntnisse der äußeren und inneren Merkmale und des Rechtsgehalts von Urkunden des Mittelalters und der Frühen Neuzeit</li> <li>- vertiefte Fähigkeit, Urkunden des Mittelalters und der Frühen Neuzeit zu lesen, zu bestimmen und zu interpretieren</li> <li>- vertiefte Fähigkeit, Urkunden des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im Kontext der Entwicklung der Schriftlichkeit und ihrer rechtlichen und kulturellen Zusammenhänge zu analysieren</li> <li>- Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in einem Spezialgebiet der Diplomatik anzuwenden</li> <li>- Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	SE Diplomatik, 8 ECTS, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (8 ECTS)	

<b>HW 3</b>	<b>Pflichtmodul: Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 3</b>	<b>4 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 3	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Grundmodul 4	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis der Grundlagen der Kodikologie und des europäischen Buchwesens im kulturellen und bildungsgeschichtlichen Kontext</li> </ul>	

	- Fähigkeit, Handschriften kodikologisch zu analysieren und zu interpretieren
<b>Modulstruktur</b>	VU Handschriftenkunde und Buchwesen, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)

<b>HW 4</b>	<b>Pflichtmodul: Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 4</b>	<b>20 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 3	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Grundmodul 4	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis der Methoden der wissenschaftlichen Erschließung und Veröffentlichung von Texten</li> <li>- Kenntnisse der Methoden, digitale Editionen zu erstellen</li> <li>- Fähigkeit, Texte wissenschaftlich zu erschließen und, auch digital, zu veröffentlichen</li> <li>- vertiefte Kenntnisse des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in ausgewählten Bereichen der Geschichte Österreichs in seinem Umfeld</li> <li>- Fähigkeit, ein Problem aus dem Bereich der Geschichte Österreichs in seinem Umfeld selbständig zu analysieren und dazu klar abgegrenzte Forschungsfragen zu entwickeln</li> <li>- Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen</li> <li>- Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Geschichte Österreichs in seinem Umfeld in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten</li> <li>- Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen und die Ergebnisse professionell zu präsentieren</li> <li>- Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine Forschungsarbeit im Bereich der Geschichte Österreichs in seinem Umfeld zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten</li> <li>- Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Forschungsprojektes im Bereich der Geschichte Österreichs in seinem Umfeld zu beteiligen</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	UE Editionstechnik/Digitale Edition, 10 ECTS, 4 SSt (pi) SE Forschungsseminar „Österreich in seinem Umfeld“, 10 ECTS, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS)	

**Alternative Pflichtmodulgruppe: Schwerpunkt Archivwissenschaft und Medienarchive**



<b>AM 1</b>	<b>Pflichtmodul: Archivwissenschaft und Medienarchive 1</b>	<b>9 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 3	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der Erschließung von Archivgut nach internationalen Standards</li> <li>- Kenntnis der rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen des Archivwesens einschließlich Fragen des Datenschutzes und des Urheberrechts</li> <li>- Fähigkeit, Archivgut nach internationalen Standards zu erschließen</li> <li>- Fähigkeit, Informationen über die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen des Archivwesens einschließlich Fragen des Datenschutzes und des Urheberrechts zu erschließen und zu interpretieren</li> <li>- Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit kleineren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	VU Archivrecht, Datenschutz und Urheberrecht, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) PS Archivische Erschließung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (9 ECTS)	

<b>AM 2</b>	<b>Pflichtmodul: Archivwissenschaft und Medienarchive 2</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 3	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse des Informationsmanagements in der Archiv- und Sammlungspraxis</li> <li>- Kenntnisse exemplarischer Ordnungs- und Erschließungssysteme in Archiven und Sammlungen</li> <li>- Kenntnisse über die informationstechnischen Grundlagen von Archivinformationssystemen</li> <li>- Kenntnis technischer und organisatorischer Normen und Standards für Digitalisierung</li> <li>- Kenntnisse der technischen Metadatenstandards für Archive</li> <li>- Kenntnisse der Dokumentation und Präsentation von schriftlichen, bildlichen und dinglichen Quellen</li> <li>- Grundfähigkeit, Archiv- und Sammelgut mit geeigneten technischen Methoden und Präsentationstechniken zu dokumentieren und zu erschließen</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse von Archivinformationssystemen</li> <li>- Kenntnisse der digitalen Archivierung</li> <li>- Kenntnisse von Normen und Standards der digitalen Archivierung</li> <li>- Vertiefte Fähigkeit, mit Archivinformationssystemen und elektronischen Dokumenten umzugehen</li> </ul>	

	- Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit kleineren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
<b>Modulstruktur</b>	VU Digitalisierung, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) PS Elektronische Archivierung, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)

<b>AM 3</b>	<b>Pflichtmodul: Archivwissenschaft und Medienarchive 3</b>	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 3	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der technischen und organisatorischen Methoden zur Lagerung und Konservierung von Archivgut einschließlich elektronischer Datenträger</li> <li>- Fähigkeit, technische und organisatorische Methoden zur Lagerung und Konservierung von Archivgut einschließlich elektronischer Datenträger anzuwenden</li> <li>- Kenntnisse der Geschichte und technischen Entwicklung von Foto, Film und Tonaufzeichnungen</li> <li>- Kenntnisse der Archivierung AV-Medien</li> <li>- Kenntnis von Metadatenstandards für AV-Medien</li> <li>- erweiterte Fähigkeit, spezifische Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft auf die Analyse und Interpretation audiovisueller Quellen anzuwenden</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	VU Fotografie/Audiovisuelle Medien im Archiv, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Archivische Bestandserhaltung und Archivtechnik, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

<b>AM 4</b>	<b>Pflichtmodul: Archivwissenschaft und Medienarchive 4</b>	<b>16 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 3	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Pflichtmodul Archivwissenschaft und Medienarchive 1	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über: <ul style="list-style-type: none"> <li>- vertiefte Kenntnisse organisatorischer Strukturen von Archiven im Kontext der Verwaltung</li> <li>- Kenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen archivistischer Arbeit</li> <li>- Kenntnisse von Methoden der öffentlichen Vermittlung und Präsentation archivalischer Quellen und archivistischer Arbeit</li> <li>- Kenntnisse von Prozessen und Funktionen des Records Managements</li> <li>- Kenntnisse des Records Management als strategische Aufgabe in Archiven</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse von Normen und Standards des Recordmanagements</li> <li>- vertiefte Kenntnisse der Theorien und Methoden der Bewertung und Erschließung von Archivgut im internationalen Kontext</li> <li>- Fähigkeit historische Registraturen zu analysieren</li> <li>- Fähigkeit, Methoden des Records Management anzuwenden</li> <li>- Fähigkeit, archivalische Quellen und archivische Arbeit öffentlich zu vermitteln und zu präsentieren</li> <li>- erweiterte Fähigkeit, Archivgut nach internationalen Standards selbständig zu bewerten und zu erschließen</li> <li>- erweiterte Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen zur Bewertung und Erschließung von Archivgut unter kritischer Berücksichtigung der internationalen Forschungsdiskussionen zu formulieren und selbständig zu analysieren</li> <li>- Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<p>VU Archivmanagement und Öffentlichkeitsarbeit, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>VU Schriftgutverwaltung und Recordsmanagement, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>SE Bewerten und Erschließen, 8 ECTS, 2 SSt. (pi)</p>
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (16 ECTS)

### ***Pflichtmodul: Master-Seminar***

<b>Master-Modul</b>	<b>Pflichtmodul: Seminar zur Abschlussarbeit</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 7	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis ausgewählter Forschungsfragen eines Teilgebiets der Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Historischen Hilfswissenschaften oder der Archivwissenschaft</li> <li>- vertiefte Kenntnis ausgewählter Theorie-, Quellen- und Methodenfragen der Geschichte</li> <li>- kritische Kenntnis ausgewählter Orte und Räume unter besonderer Berücksichtigung archivischer Überlieferung und deren Einrichtungen</li> <li>- Fähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen zu denken</li> <li>- Fähigkeit, sich mit historischen Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen kritisch auseinanderzusetzen und historische Probleme selbständig zu analysieren</li> <li>- Fähigkeit, die Forschungsergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen</li> <li>- Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell einzusetzen und zu präsentieren</li> <li>- Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren</li> </ul>	

	- Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
<b>Modulstruktur</b>	SE Seminar zur Abschlussarbeit, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)

## § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit muss mindestens einem der in den Pflichtmodulen und den Alternativen Pflichtmodulen gelehrteten Fächer zuordenbar sein. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

## § 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die ein weiteres Fach umfasst. Wenn die Masterarbeit zu einem Thema aus dem Bereich Historische Hilfswissenschaften/Geschichtsforschung geschrieben wurde, muss dieses weitere Fach aus dem Bereich Archive/Medienarchive gewählt werden. Wenn die Masterarbeit zu einem Thema aus dem Bereich Archive/Medienarchive geschrieben wurde, muss dieses weitere Fach aus dem Bereich Historische Hilfswissenschaften/Geschichtsforschung gewählt werden. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten, wovon je zwei auf die Defensio und die Prüfung entfallen.

## § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

**Vorlesungen (VO), npi:** Vorlesungen (VO) vermitteln Grund- und spezifische Kenntnisse zu Inhalten, Forschungsfragen und Methoden und können von selbständiger Lektüre begleitet werden. Sie können auch als Ringvorlesungen angeboten werden. Sie werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

**Übungen (UE), pi:** Übungen (UE) dienen der angeleiteten Erarbeitung und der Anwendung bereits erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Erschließung und Interpretation von Quellen in verschiedenen Medien in interaktiven Lehreinheiten und bei kleineren selbständigen Arbeiten. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der Leistungen während des Semesters, wobei auch Gruppenarbeit möglich ist, und einer schriftlichen Prüfung oder einer anwendungsorientierten Abschlussarbeit.

**Vorlesungen mit Übungen (VU), pi:** Vorlesungen mit Übungen (VU) vermitteln kognitives Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen, das begleitend in Übungen angewandt und vertieft wird. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der Leistungen während des Semesters in den Übungsteilen und einer schriftlichen Prüfung oder einer anwendungsorientierten Abschlussarbeit.

**Seminare (SE), pi:** Seminare (SE) sind durch die Abfassung einer längeren schriftlichen Arbeit bestimmt. An die Stelle einer schriftlichen Arbeit kann ein anderes Format treten. Dies zuzulassen liegt im Ermessen der Lehrenden. In Seminaren üben die Studierenden anhand eines spezifischen Themas oder einer spezifischen Aufgabenstellung wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit mittlerer Länge. Beurteilt werden die aktive Teilnahme, die Diskussionsbeiträge sowie die Seminararbeit bzw. das Arbeitsformat, das anstelle einer Seminararbeit von der/dem Lehrenden zugelassen wurde.

Seminare mit der Bezeichnung „**Forschungsseminar**“ widmen sich der vertieften wissenschaftlichen Erschließung vorwiegend archivalischer und bibliothekarischer Quellen unter Anwendung der im Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft vermittelten Methoden. Die Studierenden wählen individuell oder in Kleingruppen innerhalb des Rahmenthemas ein konkretes Forschungsthema. Die praktische Forschung erfolgt in Archiven und Bibliotheken. Sie umfasst vorläufige Festlegung und Begründung der Fragestellung/en; Auswahl resp. Herstellung und Dokumentation geeigneten Materials; Kritik, Interpretation und Analyse des Materials mit geeigneten Methoden; Formulierung der Forschungsergebnisse in einer Forschungsseminararbeit. Es sind Einzelarbeiten und Gruppenarbeiten möglich. Bei Gruppenarbeiten muss der Anteil jedes/jeder Studierenden ausgewiesen werden. Beurteilt werden die aktive Teilnahme, die Diskussionsbeiträge, praktisches Forschen und die Forschungsseminararbeit.

Das Seminar mit der Bezeichnung „**Seminar zur Abschlussarbeit**“ dient dazu, den Recherche-, Interpretations- und Schreibprozess, in welchem die Masterarbeit entsteht, zu begleiten. Betreuer/innen und Studierende bilden eine community of scholars, die den Forschungs- und Schreibprozess jedes/jeder Studierenden begleitet, reflektiert und beratend unterstützt. Seminare zur Abschlussarbeit unterstützen und begleiten den Prozess des Forschens und des Verfassens der Masterarbeit. Diskussion der laufenden Arbeitsberichte und Beratung. Beurteilt werden die Mitarbeit und Arbeitsberichte.

**Proseminare (PS), pi:** Proseminare vermitteln Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den Forschungsprozess unerlässlich sind: Begründung einer Forschungsfrage, Recherche des aktuellen Forschungsstandes, elektronisch unterstütztes Bibliographieren, Fachzeitschriften, Handbücher, Standardwerke, Rezensionen; laufende Diskussionen im Forschungsfeld; Leitideen, Schlüsselkonzepte und anerkannte bzw. stark diskutierte Theorien; Eigenart der Primärquellen und Daten. Das Verfassen einer Proseminararbeit ist obligatorisch. Beurteilt werden die aktive Teilnahme, die Diskussionsbeiträge und die Proseminararbeit.

**Praktikum:** Das Praktikum dient der angeleiteten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und ihrer Erweiterung im realen Berufsumfeld eines Archivs oder einer vergleichbaren Einrichtung wie einer Bibliothek oder einer Sammlung, wobei mehrere Aspekte der beruflichen Praxis ausgeübt werden müssen. Es kann in mehreren Teilen abgelegt werden. Die erfolgreiche Absolvierung gemäß diesen Kriterien wird durch einen Praktikumsbericht dokumentiert und seitens der Leitung der Einrichtung bestätigt.

## § 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Für Vorlesungen mit Übungen: 40 Teilnehmer/innen; für alle anderen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen: 25 Teilnehmer/innen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung der Universität Wien.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft (MBL vom 29.06.2016, 43. Stück, Nr. 274, idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2022 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

### Studium mit Schwerpunkt Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
<b>1.</b>	GM1	VO Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte I	5	
		VO Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte II	5	
	GM2	VU Paläographie des Mittelalters I	8	
		VU Archivwissenschaft	5	
	GM3	UE Hilfswissenschaften: Heraldik, Sphragistik, Genealogie	4	
				<b>27</b>
<b>2.</b>	GM4	VU Paläographie des Mittelalters II	4	
		VU Paläographie der Neuzeit	8	
	GM5	VU Urkundenlehre und Chronologie	8	
	GM6	UE Übungen an archivalischen Quellen	8	
		UE Regestentechnik	4	
<b>3.</b>	GM7	VU Aktenkunde	8	
	HW1	PS Historische Hilfswissenschaften	6	
		VU Kirchliche Rechts- und Organisationsstrukturen	5	
	HW2	SE Diplomatie	8	
	HW3	VU Handschriftenkunde und Buchwesen	4	
				<b>31</b>
<b>4.</b>	GM8	Archivpraktikum	10	
	HW4	UE Editionstechnik/Digitale Edition	10	
		Forschungsseminar „Österreich in seinem Umfeld“	10	
				<b>30</b>
<b>5.</b>	Master-Modul	Seminar zur Abschlussarbeit	5	
		Masterarbeit	21	
		Masterprüfung	4	
				<b>30</b>
<b>Gesamt</b>				<b>150</b>

### Studium mit Schwerpunkt Archivwissenschaft und Medienarchive

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
----------	-------	-------------------	------	------------

<b>1.</b>	GM1	VO Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte I	5	
		VO Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte II	5	
	GM2	VU Paläographie des Mittelalters I	8	
		VU Archivwissenschaft	5	
	GM3	UE Hilfswissenschaften: Heraldik, Sphragistik, Genealogie	4	
				<b>27</b>
<b>2.</b>	GM4	VU Paläographie des Mittelalters II	4	
		VU Paläographie der Neuzeit	8	
	GM5	VU Urkundenlehre und Chronologie	8	
	GM6	UE Übungen an archivalischen Quellen	8	
		UE Regestentechnik	4	
				<b>32</b>
<b>3.</b>	GM7	VU Aktenkunde	8	
	AM1	VU Archivrecht, Datenschutz und Urheberrecht	4	
		PS Archivische Erschließung	5	
	AM2	VU Digitalisierung	4	
		PS Elektronische Archivierung	6	
				<b>27</b>
<b>4.</b>	GM8	Archivpraktikum	10	
	AM3	VU Fotografie/Audiovisuelle Medien im Archiv	4	
		VU Archivische Bestandserhaltung und Archivtechnik	4	
	AM4	VU Archivmanagement und Öffentlichkeitsarbeit	4	
		VU Schriftgutverwaltung und Recordsmanagement	4	
		SE Bewerten und Erschließen	8	
				<b>34</b>
<b>5.</b>	Master-Modul	Seminar zur Abschlussarbeit	5	
		Masterarbeit	21	
		Masterprüfung	4	
				<b>30</b>
<b>Gesamt</b>				<b>150</b>

Englische Übersetzung der Titel der Module:

<b>Deutsch</b>	<b>English</b>
<i>Pflichtmodul „Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte“</i>	<i>Compulsory module „Constitutional History and History of Administration“</i>
<i>Pflichtmodul „Paläographie und Archivwissenschaft“</i>	<i>Compulsory module „Palaeography and Archival Science“</i>
<i>Pflichtmodul „Hilfswissenschaften“</i>	<i>Compulsory module „Auxiliary Sciences“</i>
<i>Pflichtmodul „Paläographie des Mittelalters und der Neuzeit“</i>	<i>Compulsory module „Medieval and Modern Palaeography“</i>
<i>Pflichtmodul „Urkundenlehre“</i>	<i>Compulsory module „Diplomatics“</i>
<i>Pflichtmodul „Quellenkunde“</i>	<i>Compulsory module „Source Studies“</i>



Pflichtmodul „Aktenkunde“	Compulsory module „Administrative Record Studies“
Pflichtmodul „Archivpraktikum“	Compulsory module „Archive Internship“
Alternative Pflichtmodulgruppe „Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 1-4“	Alternative group of compulsory modules „Auxiliary Sciences of History and Historical Research 1-4“
Alternative Pflichtmodulgruppe „Archivwissenschaft und Medienarchive 1-4“	Alternative group of compulsory modules „Archival Studies and Media Archives 1-4“
Pflichtmodul „Master-Modul“	Compulsory module „Master Module“